

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
07.2012	1 - 3	6031.03

Studienbüro

16. April 2012

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Facility Management
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürn-
berg und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften- Fachhochschule München
(SPO WM-FM)**

vom 13. April 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 , Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 1 und Art. 71 Abs. 8 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), und in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung der an der Kooperation beteiligten Hochschulen vom 20. Februar 2008 erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg für und gegen die an der Kooperation beteiligten Hochschulen folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Facility Management an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften- Fachhochschule München vom 12. Oktober 2004 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2005, lfd. Nr. 07; www.ohm-hochschule.de), zuletzt geändert mit Satzung vom 12. August 2009 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2009, lfd. Nr. 40; www.ohm-hochschule.de), wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

„Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 , Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 1 und Art. 71 Abs. 8 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102), und in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung der an der Kooperation beteiligten Hochschulen vom 20. Februar 2008 erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg für und gegen die an der Kooperation beteiligten Hochschulen folgende Satzung:“

2. In § 2 Abs. 1 Ziff. 3 wird die Zahl „26“ ersetzt durch die Zahl „30“.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Fächer und Prüfungsleistungen

- (1) Die Pflichtfächer, ihre Stundenzahlen, die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
 - (2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die ganzen Noten um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen."
4. Die Anlage „Übersicht über die Fächer, ihre Leistungspunkte und die Prüfungsleistungen“ wird wie folgt geändert:
 - a) In Spalte 3 wird die Anzahl der Leistungspunkte bei den Fächern „Allgemeine Technische Grundlagen“, „Allgemeine kaufmännische Grundlagen“ und Projektarbeit I auf 4 Leistungspunkte geändert.
 - b) In der letzten Zeile der Tabelle wird die Summe der Leistungspunkte von „64“ auf „60“ geändert.
 - c) Für die Fächer Projektarbeit I und Projektarbeit II wird in der Spalte 5 (Prüfungsleistungen, Art und Dauer in Min.) der Begriff „StA“ ersetzt durch den Begriff „PStA“.
 - d) In der Legende wird „StA = Studienarbeit“ ersetzt durch „PStA = Prüfungsstudienarbeit“.
 5. § 13 erhält folgenden neuen Absatz 2:
 - „(2) Die mit dritter Änderungssatzung vom 13. April 2012 bestimmten Änderungen in den Ziffern 2 und 4 der Änderungssatzung gelten jedoch nur für die Studierenden, die das Studium nach dem Sommersemester 2012 aufnehmen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 03. April 2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 13. April 2012.

Nürnberg, 13. April 2012
I.V.

Prof. Dr. Susanne Weissman
Vizepräsidentin

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2012, lfd. Nr. 07, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 16. April 2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.